



Der Bauherr wurde vom Entwurfsverfasser darüber informiert, dass nur nach dem genehmigten Planunterlagen gebaut werden darf. Sollte dennoch während der Bauausführung Abweichungen von den genehmigten Bauvorgaben notwendig oder beabsichtigt werden, so müssen vorher Texturteilungen und fachliche Ausführungen über die Gemeinde eingereicht und deren Genehmigung durch das Landratsamt abgewartet werden. Dieser Eingabeplan ersetzt keine Detail- und Ausführungsplanung und ist daher nur bedingt zur Maßhaltigkeit geeignet.

Vorlaubeintrag sind die Nachweise der Standsicherheit, Schall-, Wärme- und baulichen Brandschutz gemäß der §§ 14, 16 und 17 der BayBO erstellen zu lassen.

Alle tragenden Teile nach Stabik!

Bei einem Freistellungsverfahren ist darauf zu achten alle Vorgaben im jeweiligen Bebauungsplan einzuhalten. Abweichungen sind nicht möglich.

85232 Fel

85232 Ben

FLURNR:

Plixenried